

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma / Gericht / Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Phoenix Solar Aktiengesellschaft Sulzemoos	Gesellschafts- bekanntmachungen	Dividendenbekanntmachung	17.06.2010

**Phoenix Solar Aktiengesellschaft****Sulzemoos****Dividendenbekanntmachung**

ISIN DE 000A0BVU93

Die ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar Aktiengesellschaft hat am 16. Juni 2010 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 43.345.366,66 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,20 Euro	1.340.500,00 Euro
je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt:	
Vortrag auf neue Rechnung:	42.004.866,66 Euro

Die Dividende wird am 17. Juni 2010 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlages von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und einer eventuell persönlich gegenüber dem depotführenden Kreditinstitut erklärten Kirchensteuerpflicht zum 16. Juni 2010 durch die depotführenden Banken ausgezahlt.

Bei **inländischen Aktionären** erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie bei ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2014 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Sulzemoos, im Juni 2010**Phoenix Solar Aktiengesellschaft*****Der Vorstand***